

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0023/2009
	Erstelldatum:	17.11.2009
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/kd
Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Verkehrssituation in der Raigeringer Straße		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier		
Beratungsfolge	25.11.2009 Verkehrsausschuss	

Beschlussvorschlag:

In der Raigeringer Straße wird auf der stadteinwärts rechten Seite ab dem Gebäude des Kolping-Bildungswerk bis zur Einmündung Schelmengraben im Verlauf der Linkskurve ein von Montag bis Freitag, 07.30 Uhr bis 08.30 Uhr zeitlich befristetes Haltverbot, - vorerst versuchsweise - aufgestellt. Im Übrigen bleibt die vorhandene Beschilderung bestehen.

Sachstandsbericht:

Herr Stadtrat Amann erinnerte in einem beim Baureferat eingegangenen Telefonat an die Verkehrssituation in der Raigeringer Straße im Bereich des Beruflichen Schulzentrums. Insbesondere würden gegenüber der AOK bei der Einfahrt zum Kolping-Bildungswerk Autos parken und die Sicht versperren. Er schlug vor, das im Bereich der Meraner- / Bozener- / Brixener Straße vorhandene Haltverbotsschild an diese Stelle zu versetzen.

Die derzeitige Beschilderung mit Haltverboten in der Raigeringer Straße stellt sich wie folgt dar:

- Auf der rechten Seite stadtauswärts sind ab der Einmündung Meraner Straße bis zur Einmündung Berliner-/Äußere Raigeringer Straße Zeichen 286 StVO („eingeschränktes Haltverbot“) aufgestellt.
- In der Gegenrichtung stadteinwärts sind ebenfalls ab der Einmündung Berliner- / Äußere Raigeringer Straße bis zur Einmündung „Schelmengraben“ Zeichen 286 StVO („eingeschränktes Haltverbot“) aufgestellt.
- Ab der Einmündung „Schelmengraben“ befindet sich stadteinwärts bis zur Einmündung „Krumbacher Straße“ ein Zeichen 283 StVO („Haltverbot“)

Die Verkehrsbehörde hat deshalb am 06.11.2009 mit der Polizei und am 09.11.2009 mit dem Citybus-Betreiber und dem Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach auch wegen der ab 01.12.2009 neu eingerichteten Citybuslinie 13 „Bahnhof – Waldfriedhof“, die in beiden Fahrrichtungen auch über die Raigeringer Straße führt, einen Ortstermin abgehalten. Dabei hat sich bestätigt, dass in dem genannten Straßenabschnitt der Raigeringer Straße gegenüber der AOK bei der Einfahrt zum Kolping-Bildungswerk parkende Autos die Sicht versperren und es dadurch aufgrund des Kurvenverlaufs der Straße mit dem Gegenverkehr zu gefährlichen Verkehrssituationen kommen kann.

Als Ergebnis des Ortstermins wird vorgeschlagen, zunächst versuchsweise mobile Haltverbote, zeitlich befristet von Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 08.30 Uhr, aufzustellen. Eine darüber hinausgehende zeitliche Geltungsdauer des Haltverbots wird wegen des enormen Parkdrucks in diesem Bereich von der Verkehrsbehörde abgelehnt. Sollte sich die Beschilderung bewähren, können die Haltverbote fest aufgestellt werden. Die im Bereich der Meraner- / Brixener- / Bozener Straße vorhandene Beschilderung mit eingeschränkten Haltverboten soll jedoch beibehalten werden.

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder Verkehrsausschuss
Ref. 3, Amt 3.2
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Reg.Akt